

RS Vwgh 1994/12/20 90/14/0211

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

EStG 1972 §4 Abs4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/14/0002 E 13. Dezember 1988 RS 6

Stammrechtssatz

Die pauschale Angabe über Arbeitszeiten kann bei dem an den Nachweis der (nahezu) ausschließlichen betrieblichen Veranlassung von Auslandsreisen anzulegenden strengen Maßstab die geforderten konkreten Angaben über die für die beruflichen Tätigkeiten an den einzelnen Arbeitstagen jeweils aufgewendeten Zeiten nicht ersetzen.

Schlagworte

Auslandsreise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140211.X05

Im RIS seit

18.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>